

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 276-16/16

### 6. Haushaltssatzung 2017 Vorlage: 106/2016

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und Anlagen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).
2. In der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald soll der § 5 Abs. 6 wie folgt geändert werden:

„Gemäß § 31 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 5 der GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wird auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet“.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 8 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

## Haushaltssatzung der LK Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.11.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- in € -

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	388.581.700,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	395.089.400,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-6.507.700,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-6.507.700,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-6.507.700,00

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	385.621.800,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	385.544.600,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	77.200,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.260.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.839.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.579.700,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.424.300,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.046.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.378.300,00

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

16.579.700,00

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

11.920.000,00

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

190.000.000,00

#### § 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 47,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.066,0375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Das Eigenkapital des Landkreises Vorpommern-Greifswald kann zahlenmäßig noch nicht nachgewiesen werden, da die Angaben erst mit den Jahresabschlüssen vorliegen.

#### § 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestellungen werden nach § 14 Abs 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Landkreises für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs.1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.
7. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für die Betriebe gewerblicher Art zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Dies betrifft die Produkte 5110800 (Vermessung), 5480000 (Häfen), 5420200 (Kreisstraßenmeisterei), 2630110 und 2630120 (Kreismusikschule), 2710110, 2710120 und 2710130 (Volkshochschule), 5111300 (Gutachterausschuss) und 2510100 (Otto-Niemeyer-Holstein-Atelier). Darüber hinaus sind auch die Ansätze von Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Produkt 5420100) einseitig deckungsfähig zu Gunsten der investiven Auszahlungen für Ingenieurleistungen.

### § 9 Festlegungen der Wertgrenzen

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab dem Wert von 50.000 EUR einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahmen darzustellen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

\_\_\_\_\_  
Greifswald, den

\_\_\_\_\_  
Landrätin

Siegel



# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 277-16/16

### 7. Wesentlichkeitsgrenzen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse Vorlage: 103/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt folgende Wertgrenzen, die bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beachten sind:

Quelle	Text der Rechtsverordnung	
§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt
§ 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt
§ 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt
§ 46 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Den in der Teilfinanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüber-zustellen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt
§ 46 Abs. 4 GemHVO-Doppik	Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen; <u>erhebliche</u> Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind jeweils 5 % der Einzahlungen und Auszahlungen je Teilhaushalt
§ 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik	In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; <u>erhebliche</u> Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.	Erheblich sind 2 % je Bilanzposition

§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO-Doppik	Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:  16. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang <u>erheblich</u> ist.	Erheblich ist eine Rückstellung ab einer Höhe von 0,2 % des Bilanzvolumens
----------------------------------	---	--

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 278-16/16

8. **1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Vorpommern-Greifswald**  
Vorlage: 104/2016

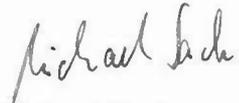
Beschluss

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 279-16/16

9. **1. Fortschreibung der Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald  
2015-2020  
Vorlage: 107/2016**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 1. Fortschreibung der Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015-2020.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 280-16/16

10. **Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2017**  
Vorlage: 119/2016

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß § 5 Abs.1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung den Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplans des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2017.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 281-16/16

11. **Berufung Mitglieder in den Behindertenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald**  
**Vorlage: 113/2016**

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beruft nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Behindertenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

**Herrn Karsten Piepenhagen** und **Frau Yvonne Radtke**  
in den Behindertenbeirat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 282-16/16

12. **Änderung des Umsatzsteuergesetzes**  
**Hier: Nutzung der Übergangsregelung (Optionserklärung)**  
**Vorlage: 110/2016**

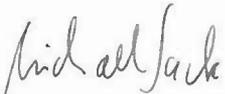
Beschluss

Der Kreistag beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald weiterhin den § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 283-16/16

13. **Gesellschaftsvertrag der Energie Vorpommern GmbH**  
**Vorlage: 111/2016**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie Vorpommern GmbH.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 284-16/16

14. **Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“**  
Vorlage: 120/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ für das Jahr 2017.

1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	8.130,0
- die Aufwendungen	8.130,0
- den Jahresgewinn	0,0
- den Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	366,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-500,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-60,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-194,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme auf	_____
-davon für Umschuldungen	_____
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	_____
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	_____
4. Die Stellenübersicht weist 136,98 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	7.381,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.500,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	7.500,0

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 30.11.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 285-16/16

15. **Schülerbeförderung auf der Insel Usedom verbessern**  
Vorlage: 114/2016

Beschluss

Der Kreistag verweist die Vorlage 114/2016, einschließlich des Ergänzungsantrags des Antragstellers, an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, den Ausschuss für Tourismus und Verkehr und den Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 286-16/16

17. **Schulsozialarbeit langfristig sichern**  
**Vorlage: 130/2016**

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird vom Kreistag Vorpommern-Greifswald beauftragt, dringend darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung der Stellen in der Jugend- und Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung dauerhaft gewährleistet wird.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 3 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 287-16/16

**18.1 Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 126/2016**

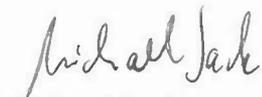
Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Joachim Hauswald als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss (anstelle von Herrn Michael Leppin).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 288-16/16

**18.2 Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport  
Vorlage: 128/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Frank Radant als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Marcel Rennhack (skE) als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 289-16/16

**18.3 Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt**  
**Vorlage: 129/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Dr. Rainer Steffens als Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Lars Petersen als Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 290-16/16

### 18.4 Abberufung/ Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses Vorlage: 127/2016

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Matthias Mantei als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Arite Hacker (skE) als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 291-16/16

**18.5 Abberufung/ Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Wirtschaft und Kreisentwicklung**  
**Vorlage: 125/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Petra Kurtze-Keller als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Gudrun Hohberger als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 292-16/16

**18.6 Abberufung/ Wahl von Mitgliedern/ Stellvertretern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**  
**Vorlage: 123/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Patrick Dahlemann als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Brigitte Witt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab.
3. Der Kreistag wählt Frau Brigitte Witt als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.
4. Der Kreistag wählt Herrn Michael Schulz als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 293-16/16

**18.7 Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes/ Stellvertreters des Finanzausschusses**  
Vorlage: 124/2016

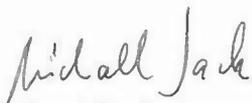
Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Brigitte Witt als Mitglied im Finanzausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Günther Jikeli als Mitglied in den Finanzausschuss.
3. Der Kreistag wählt Frau Brigitte Witt als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 294-16/16

**18.8 Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes/ Stellvertreters des Ausschusses für Tourismus und Verkehr**  
**Vorlage: 116/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag wählt Herrn Jörg Erdmann (skE) als Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Verkehr (anstelle von Herrn Andreas Bünning).
2. Der Kreistag beruft Herrn Michael Haas (skE) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Verkehr ab.
3. Der Kreistag wählt Herrn Wolf Wagenbreth (skE) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Verkehr.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 295-16/16

**18.9 Abberufung/ Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses**  
**Vorlage: 112/2016**

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Heiko Klar (skE) als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Jörg-Uwe Krüger (skE) als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: 296-16/16

**18.10 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 115/2016**

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Dr. Matthias Manthei als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses (anstelle von Herrn Andreas Bünning).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: A 297-16/16

### 19. 5-Jahres-Bilanz der so genannten Kreisgebietsreform Vorlage: 131/2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landrätin legt dem Kreistag eine Aufstellung der Vor- und Nachteile vor, die sich nach mittlerweile 5 Jahren aus der Zusammenlegung der Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie der Hansestadt Greifswald ergeben haben.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: A 298-16/16

20. **Nicht mehr benötigte Einrichtungsgegenstände für „Flüchtlinge“ kostenlos an bedürftige Deutsche**  
**Vorlage: 132/2016**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungsgegenstände, die für „Flüchtlinge“ angeschafft wurden, aber nun nicht mehr benötigt werden, nicht, wie geplant, veräußert, sondern, etwa über die Tafeln oder Möbelbörsen, an bedürftige Deutsche kostenlos abgegeben werden.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 0 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.11.2016.

## Beschluss-Nr.: A 299-16/16

21. **Keine Förderung politisch einseitigen Schulunterrichts**  
**Vorlage: 133/2016**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, politisch einseitige, das Indoktrinationsverbot verletzende Maßnahmen wie die Erstellung eines „Willkommensbuches“ in der Greifswalder Greifschule nicht mehr zu fördern.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 01.12.2016